

# **Resiliente Innenstädte: Ein integriertes territoriales Instrument für nachhaltige Stadtentwicklung in Niedersachsen**

## **- Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe der Stadt Göttingen -**

### **1. Präambel**

Die Steuerungsgruppe verfügt gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) 2021/1060 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung der territorialen Strategie. Projekte, für die eine EFRE-Förderung im Programm „Resiliente Innenstädte“ beantragt werden, durchlaufen die Förderfähigkeitsprüfung bei der zwischengeschalteten Stelle (NBank). Die Förderwürdigkeitsprüfung übernimmt die Steuerungsgruppe. Arbeitsgrundlage der Steuerungsgruppe sind die Ziele der territorialen Strategie.

### **2. Rechtsgrundlagen**

- a. Artikel 29 der der Verordnung (EU) 2021/1060
- b. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit und von erfolgreichen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Transformationsprozessen in Innenstädten („Resiliente Innenstädte“), siehe Nds. MBl. Nr. 21/2022
- c. Bescheid zur Aufnahme der Kommune in das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ und zur Anerkennung der Strategie als integrierte territoriale Strategie nach Artikel 29 der Verordnung (EU) 2021/1060 durch die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF + (VB) vom 21.06.2022

### **3. Aufgaben der Steuerungsgruppe**

- a. Die Steuerungsgruppe informiert vor Durchführung der ersten Förderwürdigkeitsprüfung, spätestens aber bis zum 31.01.2023, schriftlich die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ (VB) über ihre Gründung und legt ihre Geschäftsordnung vor. Dabei sind Anzahl, Namen und Institutionen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Steuerungsgruppe festzulegen.
- b. Für die in der Steuerungsgruppe vertretenen Institutionen sind feste Mitglieder mit Entscheidungskompetenz benannt. Diese können sich nur in Ausnahmefällen in Sitzungen vertreten lassen. Die Vertretung regeln die Mitglieder in Eigenverantwortung.
- c. Vor bzw. in der ersten Sitzung werden ein Vorsitz und eine Geschäftsführung der Steuerungsgruppe festgelegt. Die Geschäftsführung übernimmt in Abstimmung mit dem Vorsitz die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen und agiert als erste Ansprechperson nach außen.
- d. Die Steuerungsgruppe zeigt spätere Änderungen in der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe der VB rechtzeitig an.
- e. Die Steuerungsgruppe führt die Förderwürdigkeitsprüfung von Projekten im Programm „Resiliente Innenstädte“ auf Grundlage der territorialen Strategie und ihrer Qualitätskriterien durch.
- f. Die Steuerungsgruppe stellt den Ausschluss von persönlichen Interessenkonflikten bei jeder Förderwürdigkeitsprüfung sicher und lässt die Entscheidung dokumentieren.

- g. Die Steuerungsgruppe überwacht und steuert die Umsetzung der territorialen Strategie durch geeignete Maßnahmen.
- h. Die Steuerungsgruppe leistet einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele und zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Umwelt und Klima.
- i. Die Steuerungsgruppe initiiert bedarfsgerecht die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Strategieumsetzung.
- j. Die Steuerungsgruppe bleibt bis zum Ende der Budgetreservierung bestehen.

#### **4. Geltungsbereich, -dauer und -gebiet**

- a. Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens und von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Strategie.
- b. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die Vorgaben eingehalten werden.
- c. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss der Steuerungsgruppe rechtswirksam und kann durch die Steuerungsgruppe geändert werden. Einer Änderung muss vorab die Stadt Göttingen zustimmen. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden EU-Förderperiode.
- d. Der Geltungsbereich der Steuerungsgruppe bezieht sich auf den in der territorialen Strategie definierten und durch die VB anerkannten Innenstadtraum.

#### **5. Sitzungen der Steuerungsgruppe**

- a. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
- b. Zur Sitzung der Steuerungsgruppe lädt die Geschäftsführung im Auftrag des Vorsitzes unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 2 Wochen schriftlich oder in elektronischer Form ein.
- c. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Förderwürdigkeitsprüfung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, und die entsprechenden Unterlagen zu den Projekten.
- d. Beschlüsse der Steuerungsgruppe, wie die Förderwürdigkeitsprüfung, sollen als persönliche Abstimmung in der Sitzung der Steuerungsgruppe erfolgen. In Ausnahmefällen sind schriftliche Abstimmungen im Umlaufverfahren möglich. Das Projekt sollte in dem Fall in einer vorherigen Sitzung der Steuerungsgruppe vorbesprochen werden. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.
- e. Die Steuerungsgruppe ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder der Kommune und mindestens ein stimmberechtigter WiSo-Partner je Handlungsfeld anwesend sind. Es darf kein unangemessenes Übergewicht zwischen stimmberechtigten Kommunalvertreterinnen und -vertretern und WiSo- Partnern bestehen.
- f. Bei Beschlüssen über Projekte, bei denen ein Mitglied der Steuerungsgruppe persönlich beteiligt ist oder persönliche Interessenskonflikte bestehen, ist dieses von den Beratungen und den Entscheidungen auszuschließen.
- g. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch eine stellvertretende Person vertreten lassen. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied der Steuerungsgruppe das Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe der Stimmrecht übertragenden Person.

- h. Soweit diese Geschäftsordnung keine abweichende Regelung enthält, werden die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- i. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste der Sitzung in die Diskussion einbezogen werden, beispielsweise zur Vorstellung von neuen Projektideen oder zur Beantwortung von projektspezifischen Fragen durch die Projektträgerschaft.
- j. Für Sitzungen der Steuerungsgruppe sind durch die Geschäftsführung Protokolle zu führen und für Prüfungen vorzuhalten.  
Das Protokoll muss folgende Punkte erfüllen:
  - i. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  - ii. Bei der Beschlussfassung zur Förderwürdigkeit für jedes Projekt Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer\*innen von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Ausschluss von Interessenkonflikten), Dokumentation der Förderwürdigkeitsprüfung, Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
  - iii. Liste der Teilnehmenden mit Zugehörigkeit zu den Institutionen / Interessensgruppen und den drei Handlungsfeldern

## 6. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

- a. Die genehmigte territoriale Strategie wird auf der Homepage der Stadt veröffentlicht, das Verfahren zur Auswahl der Einzelvorhaben bzw. zur Durchführung der Förderwürdigkeitsprüfung ist ebenfalls öffentlich zugänglich.
- b. Sitzungen der Steuerungsgruppe sind auf der Homepage anzukündigen. Wenn schutzwürdige Belange der Projekte entgegenstehen, ist auf Antrag der Projektträgerschaft die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
- c. Vor der Sitzung der Steuerungsgruppe / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, auf der Homepage bekannt gegeben.
- d. Die Protokolle der Steuerungsgruppe mit den Entscheidungen der Förderwürdigkeitsprüfung werden auf der Homepage veröffentlicht und dokumentiert.
- e. Projektträger\*innen werden schriftlich über Ergebnisse der Förderwürdigkeitsprüfung ihrer Projekte in der Steuerungsgruppe informiert.
- f. Über die Tätigkeit der Steuerungsgruppe ist im Laufe der Programmumsetzung Bericht zu erstatten.
- g. Wesentliche Änderungen der territorialen Strategie, insbesondere eine Veränderung des Verfahrens zur Auswahl der Einzelvorhaben bzw. zur Durchführung der Förderwürdigkeitsprüfung, bedürfen einer Prüfung und Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+. Änderungen der territorialen Strategie sind mit der Steuerungsgruppe und weiteren Wirtschafts- und Sozialpartner\*innen und Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft nach dem Partnerschaftsprinzip abzustimmen. Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner\*innen, der Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft und der Steuerungsgruppe ist der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ anzuzeigen.

## 7. Schlussbestimmung

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Steuerungsgruppe am 25.01.2023 in Kraft.